

An die
Stadtgemeinde Althofen
Hauptplatz 8
9330 Althofen

Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Erstellung und Offenlegung eines umfassenden Verkehrskonzeptes sowie auf Offenlegung sämtlicher verkehrsrelevanter Unterlagen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt KSW am Moorweg in Althofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze einer transparenten Verwaltung nachstehenden Antrag.

I. Antrag auf Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes

Ich beantrage die Erstellung und anschließende Veröffentlichung eines umfassenden, unabhängigen und nachvollziehbaren Verkehrskonzeptes für das geplante Bauvorhaben KSW im Bereich Moorweg in Althofen.

Begründung

Das geplante Bauvorhaben mit rund **80 Wohneinheiten** wird zu einer erheblichen zusätzlichen Verkehrsbelastung führen.

Der Moorweg stellt bereits heute eine stark frequentierte Sackgasse dar und dient den bestehenden Wohnhäusern sowie dem Humanomed-Zentrum als Zufahrtsstraße für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten, Besucher, Lieferanten sowie Einsatzfahrzeuge der Rettungsorganisationen. Bereits derzeit bestehen insbesondere während der Schichtwechsel des Humanomed-Zentrums erhebliche Verkehrsbelastungen. Durch das geplante Bauvorhaben ist mit einer weiteren deutlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Nach den Grundsätzen des Kärntner Raumordnungsgesetzes dürfen Bauvorhaben nur dann bewilligt werden, wenn eine ausreichende, sichere und langfristig leistungsfähige Verkehrserschließung gewährleistet ist und die Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur umfassend berücksichtigt werden. Eine objektive, nachvollziehbare und fachlich fundierte

Gesamtbeurteilung sämtlicher verkehrlicher Auswirkungen stellt daher eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dar.

Dabei genügt es nicht, ausschließlich das gegenständliche Bauprojekt isoliert zu betrachten. Vielmehr ist eine Gesamtbetrachtung sämtlicher bestehender, genehmigter, geplanter sowie konkret absehbarer verkehrserzeugender Entwicklungen erforderlich. Insbesondere sind die über Jahrzehnte erfolgte sukzessive Erweiterung des Humanomed-Zentrums sowie weitere geplante oder bereits bekannte Erweiterungen vollständig in die Verkehrsprognose einzubeziehen.

Die verkehrlichen Auswirkungen dieser Vorhaben wirken kumulativ zusammen und beeinflussen die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes insgesamt. Eine isolierte Betrachtung ausschließlich des gegenständlichen Bauvorhabens würde das tatsächlich zu erwartende Verkehrsaufkommen unvollständig abbilden und könnte zu einer sachlich unzutreffenden Entscheidungsgrundlage führen. Nur eine Gesamtbetrachtung sämtlicher relevanter Entwicklungen ermöglicht eine realitätsnahe und belastbare Beurteilung der künftig zu erwartenden Gesamtverkehrsbelastung.

Ich beantrage daher ausdrücklich, dass die Stadtgemeinde Althofen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens nachvollziehbar prüft und begründet,

- ob und in welchem Umfang eine kumulative Betrachtung sämtlicher bestehender, genehmigter, geplanter sowie konkret absehbarer verkehrserzeugender Vorhaben im Bereich des Moorwegs und dessen Einzugsgebietes erforderlich ist;
- auf welcher gesetzlichen, technischen oder fachlichen Grundlage diese Gesamtbetrachtung erfolgt oder – sofern sie unterbleibt – aus welchen rechtlichen und fachlichen Gründen darauf verzichtet wird;
- weshalb eine allfällige isolierte Betrachtung des gegenständlichen Bauvorhabens dennoch geeignet sein soll, die künftig zu erwartende Gesamtverkehrsbelastung vollständig und realitätsnah abzubilden.

Ich beantrage weiters, dass diese Beurteilung nachvollziehbar dokumentiert und den Verfahrensunterlagen beigelegt wird.

II. Mindestinhalt des Verkehrskonzeptes

Ich beantrage, dass das Verkehrskonzept zumindest folgende Punkte behandelt:

1. Erhebung und Darstellung des derzeitigen Verkehrsaufkommens.
2. Durchführung repräsentativer Verkehrszählungen an mehreren Werktagen sowie zu unterschiedlichen Tageszeiten, insbesondere während der Hauptverkehrszeiten des Humanomed-Zentrums.

3. Prognose des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch das geplante Wohnbauprojekt.
4. Berücksichtigung sämtlicher bisheriger sowie künftig geplanter oder konkret absehbarer Erweiterungen des Humanomed-Zentrums.
5. Berücksichtigung weiterer bekannter oder geplanter Bauvorhaben sowie sonstiger verkehrserzeugender Entwicklungen im betroffenen Gebiet.
6. Darstellung der kumulativen Auswirkungen sämtlicher bestehender, genehmigter und geplanter Projekte.
7. Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Moorwegs einschließlich sämtlicher Kreuzungen, Einbindungen und Anschlüsse an das übergeordnete Straßennetz.
8. Untersuchung möglicher Rückstaus, Wartezeiten und Ausweichverkehre.
9. Prüfung, ob die bestehende Straßeninfrastruktur für die künftig zu erwartende Gesamtverkehrsbelastung ausreichend dimensioniert ist.
10. Beurteilung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit für
 - Anrainerinnen und Anrainer,
 - Fußgänger,
 - Radfahrer,
 - Kinder,
 - mobilitätseingeschränkte Personen.
11. Untersuchung der Auswirkungen auf
 - Rettungsdienst,
 - Feuerwehr,
 - Polizei,
 - sonstige Blaulichtorganisationen.
12. Darstellung der Auswirkungen auf
 - Wohnqualität,
 - Lärmbelastung,
 - Luftschadstoffe,

- Erschütterungen,
 - sonstige Immissionen.
13. Prüfung alternativer Verkehrserschließungen, sofern dadurch eine Entlastung des Moorwegs erreicht werden kann.
 14. Darstellung sämtlicher erforderlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.
 15. Beurteilung, ab welcher Verkehrsmenge der Moorweg nach den einschlägigen technischen Richtlinien als ausgelastet beziehungsweise nicht mehr ausreichend leistungsfähig anzusehen ist.
 16. Auswertung sämtlicher Verkehrsunfälle der vergangenen zwanzig Jahre, bekannter Gefahrensituationen sowie dokumentierter Beschwerden von Anrainerinnen und Anrainern.
 17. Darstellung sämtlicher geprüfter Alternativen zur derzeitigen Sackgassenerschließung.
 18. Das o.a.in Zusammenschau und insbesondere auch während der Bauarbeiten zu den einzelnen Bauabschnitten des Bauprojekts KSW.

III. Weitere Anträge zum Verkehrskonzept

Ich beantrage,

- dass das Verkehrskonzept ausschließlich durch einen unabhängigen, fachlich qualifizierten und weisungsfreien Verkehrssachverständigen erstellt wird;
- dass über das gegenständliche Bauvorhaben erst entschieden wird, nachdem das Verkehrskonzept fertiggestellt, veröffentlicht und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt wurde.

IV. Offenlegung sämtlicher Unterlagen betreffend das Humanomed-Zentrum

Ich beantrage gemäß Informationsfreiheitsgesetz die Offenlegung sämtlicher der Gemeinde vorliegender Planungen, Konzepte, Gutachten und sonstiger Unterlagen über die bisherige Entwicklung des Humanomed-Zentrums der vergangenen dreißig Jahre sowie über künftig vorgesehene Erweiterungen, soweit diese für die Beurteilung der Verkehrsbelastung des Moorwegs und der angrenzenden Straßen von Bedeutung sind.

Insbesondere beantrage ich die Offenlegung

- des ursprünglichen Verkehrskonzeptes beziehungsweise Verkehrsgutachtens für die Errichtung des Humanomed-Zentrums;
- sämtlicher Verkehrskonzepte, Verkehrsgutachten oder sonstiger verkehrstechnischer Beurteilungen, welche im Zuge jeder einzelnen Erweiterung erstellt, beauftragt oder der Gemeinde vorgelegt wurden;
- sämtlicher Stellungnahmen, Bescheide und sonstiger Unterlagen über die verkehrlichen Auswirkungen der jeweiligen Erweiterungen;
- sämtlicher Gemeinderatsbeschlüsse, Beschlussvorlagen oder Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Betreibern des Humanomed-Zentrums betreffend dessen Erweiterungen während der Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters und auch dessen Vorgängers.
- sämtlicher Stellungnahmen, Vereinbarungen oder sonstiger Abreden zwischen der Gemeinde Althofen und der Humanomed, der BUWOG, Spiti-Immobilien beziehungsweise sonstigen Projektbeteiligten hinsichtlich des geplanten Bauprojektes KSW am Moorweg.

Sollten für einzelne Erweiterungen keine Verkehrsuntersuchungen oder Verkehrskonzepte erstellt worden sein, beantrage ich eine schriftliche Mitteilung,

- welche Erweiterungen davon betroffen sind;
- aus welchen Gründen auf eine verkehrstechnische Untersuchung verzichtet wurde.

Darüber hinaus beantrage ich eine Gegenüberstellung der in den bisherigen Verkehrsgutachten prognostizierten Verkehrsbelastungen mit den tatsächlich eingetretenen Verkehrsströmen, um die Belastbarkeit der bisherigen Prognosen beurteilen zu können.

V. Offenlegung weiterer Fachunterlagen

Ich beantrage weiters die Offenlegung sämtlicher der Gemeinde vorliegender Fachgutachten und Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bauvorhaben erstellt wurden oder künftig erstellt werden, insbesondere

- Lärmgutachten,
- Luftschadstoffgutachten,
- Umweltgutachten,
- hydrogeologische Gutachten,
- Entwässerungs- und Oberflächenwasserkonzepte,

- geotechnische Gutachten,
- sonstige technische Gutachten, welche Auswirkungen auf Anrainerinnen und Anrainer oder die öffentliche Infrastruktur behandeln.

VI. Antrag auf rechtzeitige Offenlegung sämtlicher Entscheidungsgrundlagen vor einer behördlichen oder politischen Entscheidung

Ich beantrage, dass sämtliche für die Beurteilung des gegenständlichen Bauvorhabens maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig vor einer behördlichen oder politischen Entscheidung vollständig offengelegt werden.

Dies umfasst insbesondere sämtliche Gutachten, Stellungnahmen, Fachberichte, Planungsunterlagen, verkehrstechnischen Beurteilungen, fachlichen Empfehlungen sowie sonstige Unterlagen, welche der Gemeinde oder den entscheidungszuständigen Organen als Grundlage für die Beurteilung oder Beschlussfassung dienen.

Ziel dieses Antrages ist es, den unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine sachlich fundierte Prüfung der Entscheidungsgrundlagen sowie die Möglichkeit einzuräumen, noch vor einer Entscheidung qualifizierte Stellungnahmen abzugeben. Eine Offenlegung erst nach einer behördlichen oder politischen Entscheidung würde den Zweck einer transparenten Entscheidungsfindung wesentlich beeinträchtigen.

Ich beantrage daher ausdrücklich,

- dass sämtliche bis zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Entscheidungsgrundlagen unverzüglich nach ihrem Einlangen bzw. ihrer Fertigstellung veröffentlicht oder auf Antrag zugänglich gemacht werden;
- dass neu erstellte Gutachten oder ergänzende Stellungnahmen ebenfalls unverzüglich offengelegt werden;
- dass über das gegenständliche Bauvorhaben erst entschieden wird, nachdem den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene Frist zur Einsichtnahme und zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen eingeräumt wurde;
- dass sämtliche eingelangten Stellungnahmen in die Entscheidungsfindung einbezogen und deren Berücksichtigung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Ich beantrage weiters, dass die Gemeinde schriftlich mitteilt, welche Unterlagen als Entscheidungsgrundlagen für das gegenständliche Bauvorhaben herangezogen werden und zu welchem Zeitpunkt diese jeweils erstellt, übermittelt oder der Gemeinde bekannt wurden.

VII. Schlussanträge

Ich ersuche um

- schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Antrages;
- Mitteilung, bis wann mit der Erstellung und Veröffentlichung des Verkehrskonzeptes zu rechnen ist;
- Mitteilung, bis wann die beantragten Unterlagen gemäß Informationsfreiheitsgesetz offengelegt werden.

Sollten sich dieser Antrag und bereits eingebrachte Anträge inhaltlich überschneiden, ersuche ich um eine sinngemäße Zusammenführung im Interesse einer zweckmäßigen und effizienten Verfahrensführung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kogelnig

Moorweg 23, Tür 12

9330 Althofen

Datum: 03.08.2026